

## **Kuratorium Sport und Natur e.V. erhält Umweltpreis der Fachgruppe Outdoor**

Den diesjährigen Umweltpreis der Fachgruppe Outdoor erhält das Kuratorium Sport und Natur e.V. für seine Verdienste für den naturverträglichen Sport bei der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes. Der mit 7.500 Euro dotierte Preis wird jedes Jahr an einen Mitgliedsverband des Kuratoriums für ein Projekt vergeben, das in besonderem Maße die Belange des Natursports und des Naturschutzes vereinbart. Die Preisvergabe an den Dachverband der deutschen Natursportverbände bildet eine Ausnahme, die sich aus der Wichtigkeit der Erfolge bei der Gesetzesnovellierung für alle Natursportarten ergab. Winfried Hermann, stellvertretender Vorsitzender des Umweltausschusses, sportpolitischer Sprecher der Grünen im Bundestag und Vorstandsmitglied des Kuratoriums nahm im Rahmen der Eröffnungsfeier der Outdoor-Messe am 16. August in Friedrichshafen den Preis von Rolf G. Schmid, dem Vorsitzenden der Fachgruppe Outdoor, entgegen. In seiner Ansprache erläuterte er kurz die Erfolge für den Sport im Zusammenhang mit dem Bundesnaturschutzgesetz, das Anfang April 2002 in Kraft getreten ist.

So ist nun im Gesetz (§ 2) festgehalten, dass zur Erholung auch natur- und landschaftsverträgliche sportliche Betätigungen in der freien Natur gehören. Ebenfalls umgesetzt wurden die Anregungen des Kuratoriums bezüglich vertraglicher Vereinbarungen, neben denen auch andere einvernehmliche Lösungen möglich sind. Eine weitere wichtige Neuerung ist die Feststellung in der Begründung zu §18, dass natur- und landschaftsverträglicher Sport nicht als Eingriff gewertet wird, soweit dabei die Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege berücksichtigt werden. Auch die vom Kuratorium gewünschte frühzeitige Beteiligung der Natursportverbände bei naturschutzrechtlichen Verfahren ist durch die Begründung zu § 59 mit der Möglichkeit einer Anerkennung als Naturschutzverband erreicht worden.

Das neue Bundesnaturschutzgesetz gibt den Rahmen für eine Novellierung der Landesnaturschutzgesetze vor, die in den nächsten drei Jahren angepasst werden müssen. Dadurch erhält das Erreichte praktische Relevanz. Das Kuratorium wird diese Umsetzung aktiv begleiten und die Sportverbände in den Ländern bei einer Mitwirkung an den Gesetzgebungsverfahren unterstützen. Dass eine frühzeitige Beteiligung des Sports Aussicht auf Erfolg hat, hat die Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes gezeigt. In einigen Bundesländern, so z.B. Sachsen, Brandenburg, Berlin, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland und Nordrhein-Westfalen wurde schon oder wird demnächst mit der Novellierung begonnen. Insbesondere dort sollten die Sportverbände umgehend aktiv werden!

Bitte wenden Sie sich für weitere Informationen an die  
**Geschäftsstelle des Kuratoriums Sport und Natur e.V.**, Veronika Schulz,  
Von-Kahr-Str. 2-4, 80997 München. Tel. 089/14003-27, Fax: 089/14003-11,  
e-mail: [kuratorium@kuratorium-sport-natur.de](mailto:kuratorium@kuratorium-sport-natur.de)  
Geschäftszeiten: dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.